Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Conn Barracks – Blue Swan";

Bekanntmachung erneute Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

1. <u>Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:</u>

Am 6. Dezember 2013 haben die Gemeinden Geldersheim und Niederwerrn sowie die Stadt Schweinfurt und der Landkreis Schweinfurt die Satzung über den kommunalen Zweckverband „Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks" unterzeichnet. Die Fläche des zukünftigen Gewerbeparks umfasst die ehemalige US-Liegenschaft der „Conn Barracks".

Mit der Gründung des kommunalen Zweckverbands sollen die hoheitlichen Aufgaben insbesondere im Bereich der Bauleitplanung und Erschließung sowie der Wirtschaftsförderung bei der Konversion des ehemaligen Kasernenareals in einen interkommunalen Gewerbepark gebündelt werden. Ziel der Konversion ist die gewerbliche Nachnutzung des Areals zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung des Industriestandortes Schweinfurt.

Das gesamte Areal der „Conn Barracks" umfasst eine Fläche von etwa 200 ha. Die künftige Entwicklung des interkommunalen Gewerbeparks soll in Abschnitten erfolgen. Für den 1. Erschließungsabschnitt beabsichtigt ein Investor die Errichtung eines Datacenters.

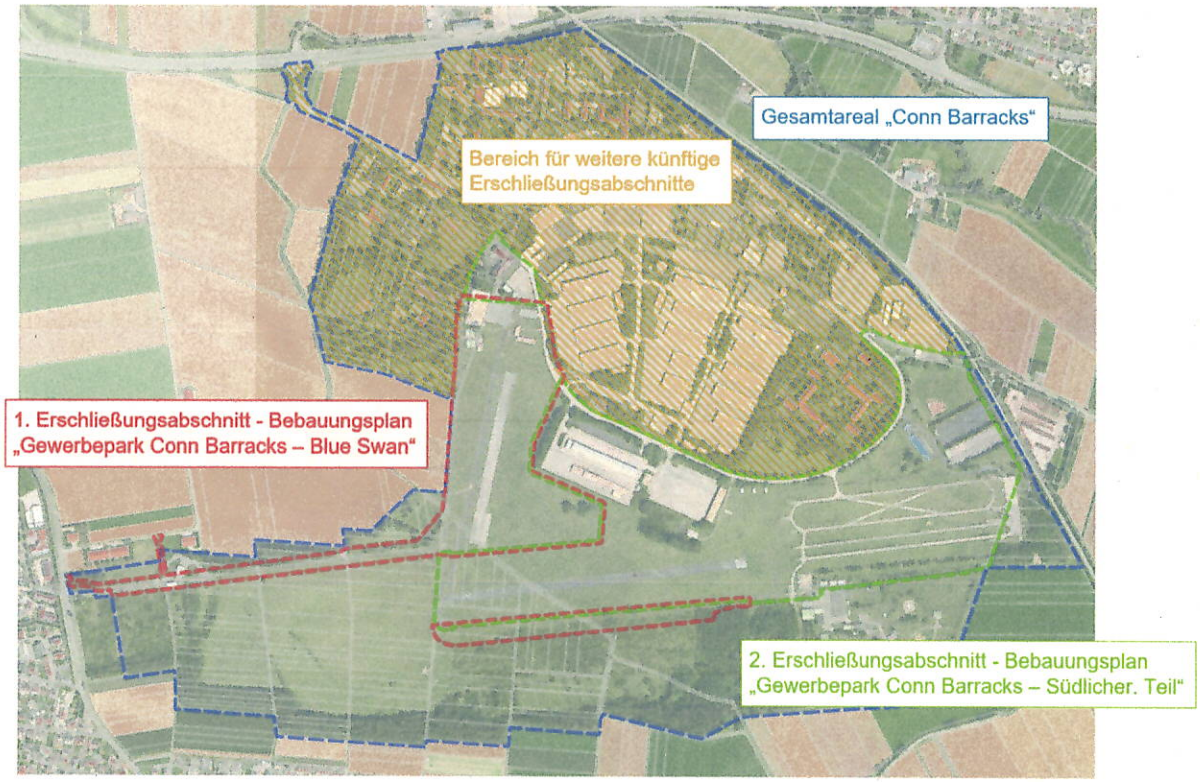


Abb. 1: Lageplan zur künftigen Gesamtentwicklung der „Conn Barracks" (Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung)

Zur Umsetzung des 1. Erschließungsabschnitts ist ein Bebauungsplan rechtlich erforderlich, welcher durch den Zweckverband aufgestellt wird, sowie die Änderung eines Teilbereiches des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes, durch die Gemeinde Geldersheim (5. Änderung Flächennutzungsplan).

2. Bisheriger Verfahrensverlauf:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbepark Conn Barracks – Blue Swan" wurde durch den Zweckverband „Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks" in seiner Sitzung am 02.10.2025 gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 25 am 13. November 2025.

Am 12.01.2026 hat der Zweckverband den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbepark Conn Barracks - Blue Swan" i.d.F. vom 19.12.2025 mit Begründung und Anlage 1 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbepark Conn Barracks - Blue Swan" i.d.F. vom 19.12.2025 hat in der Zeit vom 26.01.2026 bis einschließlich 27.02.2026 stattgefunden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet lagen der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbepark Conn Barracks - Blue Swan" i.d.F. vom 19.12.2025 mit Begründung und Anlage 1 im Sitz der Geschäftsstelle des Zweckverbands im Landratsamt Schweinfurt aus. Weiterhin erfolgte die Auslegung der Unterlagen in den Rathäusern der Gemeinden Geldersheim und Niederwerrn sowie die Veröffentlichung auf den jeweiligen Internetseiten der Gemeinden.

Die Bekanntmachung zur Durchführung § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB erfolgte im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 2 am 16. Januar 2026 und unter www.landkreis-schweinfurt.de/bebauungsplan-conn-barracks.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 23.01.2026 mit Frist zur Stellungnahme bis 27.02.2026.

In der Sitzung des Zweckverbandes am 18.06.2026 wurden die eingegangenen Stellungnahmen aus der Durchführung der Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB abgewogen und beschlussmäßig behandelt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbepark Conn Barracks - Blue Swan", einschließlich der Begründung (i.d.F. vom 11.06.2026) sowie den dazugehörigen Anlagen 1-5, wurde gebilligt.

Die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbepark Conn Barracks - Blue Swan" i.d.F. vom 11.06.2026, mit Begründung und Anlagen 1-5, hat in der Zeit vom 29.06.2026 bis einschließlich 31.07.2026 stattgefunden.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet lagen der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbepark Conn Barracks - Blue Swan" i.d.F. vom 11.06.2026 mit Begründung und Anlagen 1-5 öffentlich im Sitz

der Geschäftsstelle des Zweckverbands im Landratsamt Schweinfurt aus. Weiterhin erfolgte die Auslegung der Unterlagen in den Rathäusern der Gemeinden Geldersheim und Niederwerrn sowie die Veröffentlichung auf den jeweiligen Internetseiten der Gemeinden.

Die Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet/Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte unter www.landkreis-schweinfurt.de/bebauungsplan-conn-barracks und im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 13 am 25.06.2026.

Die Einholung der Stellungnahmen/Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 25.06.2026 mit Frist zur Stellungnahme bis 31.07.2026.

In der Sitzung des Zweckverbandes am 21.10.2026 wurden die eingegangenen Stellungnahmen zu der Veröffentlichung im Internet/Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen/Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgewogen und beschlussmäßig behandelt.

Die Verfasser der Stellungnahmen wurden vom Abwägungsergebnis mit Schreiben vom 02.11.2026 entsprechend benachrichtigt.
Das Ergebnis der Abwägung ist in den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Anlagen 1-5 eingearbeitet.

Im Zuge der Überarbeitung wurden insbesondere die artenschutzrechtlichen Unterlagen ergänzt sowie Vermeidungs-, Ausgleichs- und Vollzugsmaßnahmen in den Planunterlagen angepasst. Die Änderungen und Ergänzungen sind in den veröffentlichten Unterlagen farblich kenntlich gemacht.

Aufgrund dessen ist der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbepark Conn Barracks – Blue Swan" nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut im Internet zu veröffentlichen sowie eine erneute Einholung der Stellungnahmen/Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Der Zweckverband hat den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbepark Conn Barracks – Blue Swan" in der Fassung vom 05.11.2026 mit Begründung einschließlich der Anlagen 1-5 gebilligt.

Weiterhin hat der Zweckverband beschlossen, dass auf dieser Grundlage die erneute Veröffentlichung im Internet/Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m § 4a Abs. 3 BauGB sowie eine erneute Einholung der Stellungnahmen/Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V. m § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen ist.

3. Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbepark Conn Barracks - Blue Swan" umfasst die nachfolgenden Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Geldersheim und hat eine Größe von rd. 18,0 ha.

1052 (teilweise), 1053 (teilweise), 1073/3 (teilweise), 1118 (teilweise), 1119 (teilweise), 1120 (teilweise), 1172/2 (teilweise), 1197/2 (teilweise), 1198/3 (teilweise), 1251 (teilweise), 1252 (teilweise), 1253 (teilweise), 1254 (teilweise), 1255 (teilweise), 1256 (teilweise), 1257 (teilweise), 1258 (teilweise), 1259 (teilweise), 1260 (teilweise), 1261 (teilweise), 1262/2 (teilweise), 1285 (teilweise), 1286 (teilweise), 1287 (teilweise), 1288 (teilweise), 1326/3 (teilweise), 1326/4 (teilweise), 1326/5 (teilweise), 1326/6 (teilweise), 1344 (teilweise), 1345 (teilweise), 1346 (teilweise), 1347 (teilweise), 1348/2 (teilweise), 1355 (teilweise), 1356 (teilweise), 1357, 1358, 1359, 1360, 1364 (teilweise), 1365 (teilweise), 1366 (teilweise), 1410/2 (teilweise), 1411 (teilweise), 1412 (teilweise), 1413 (teilweise), 1415 (teilweise), 1416 (teilweise), 1417/2 (teilweise), 1419 (teilweise), 1476 (teilweise) und 5132.

Die Grundstücke befinden sich im Eigentum des Zweckverbands „Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks".

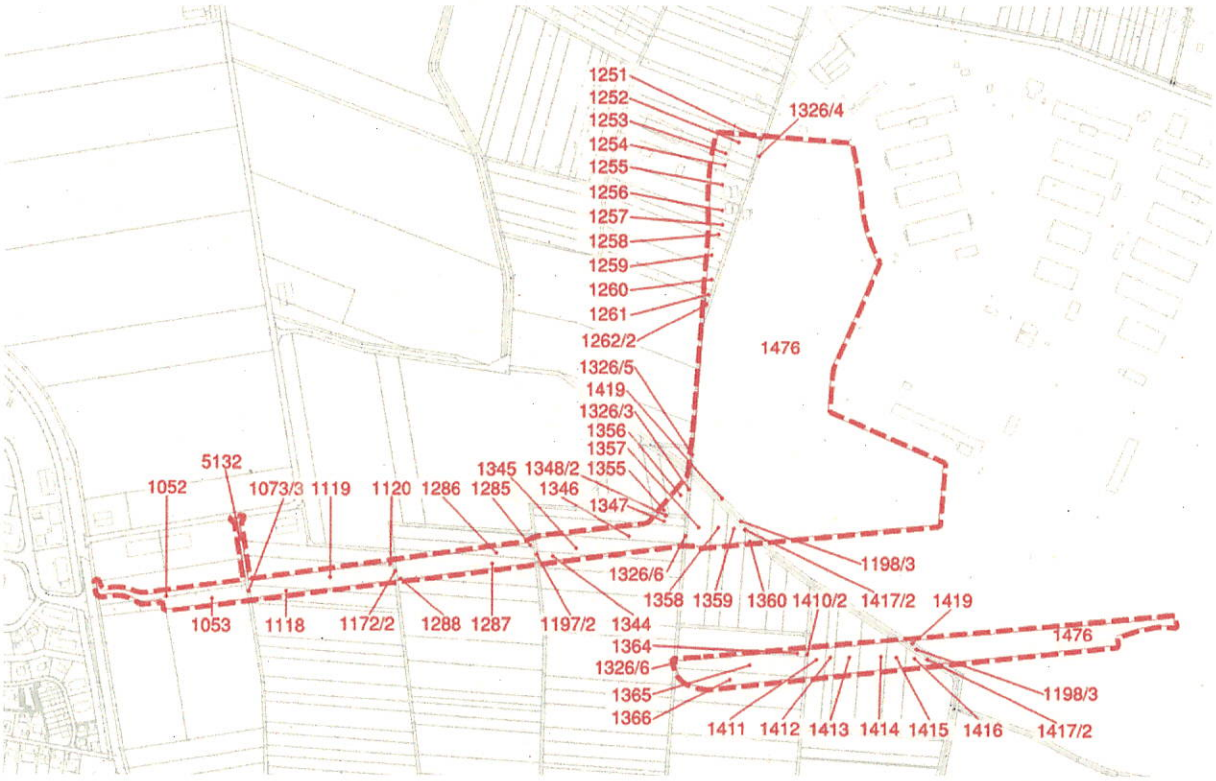


Abb. 2: Übersicht der Flurstücke im Geltungsbereich - Rot Geltungsbereich Bebauungsplan „Gewerbepark Conn Barracks - Blue Swan" (Kataster: Bayerische Vermessungsverwaltung)

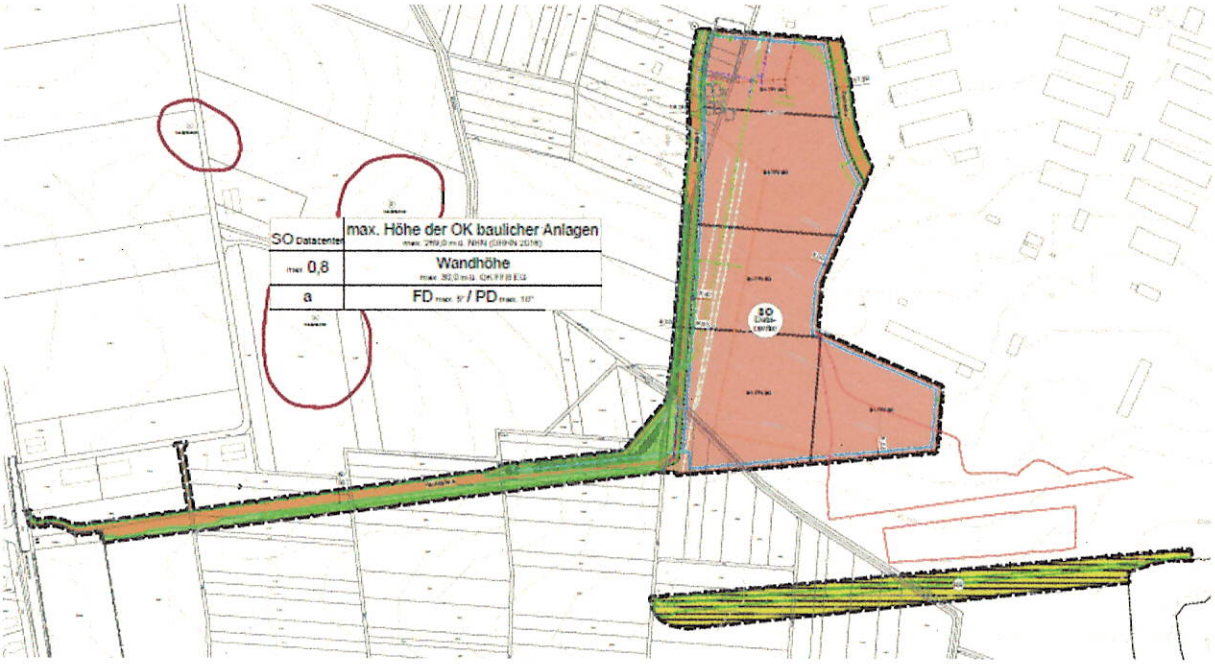


Abb. 3: Auszug aus dem Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbepark Conn Barracks - Blue Swan“ (i.d.F. vom 05.11.2026)

4. Erneute Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbepark Conn Barracks - Blue Swan“ mit Begründung (i.d.F. vom 05.11.2026), einschließlich der folgenden Anlagen

- Anlage 1: Umweltbericht (BAURCONSULT, vom 05.11.2026)
- Anlage 2: Verkehrsuntersuchung (BERNARD Gruppe, vom 29.01.2026)
- Anlage 3.1: Schalltechnische Untersuchungen - Verkehrslärm (GICON, vom 21.05.2026)
- Anlage 3.2: Schalltechnische Untersuchungen - Schalltechnische Voruntersuchung zur Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 (GICON, vom 19.05.2026)
- Anlage 3.3: Schalltechnische Untersuchungen - Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 (GICON, vom 21.05.2026)
- Anlage 4: Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) - Conn Baracks – Teilbereich „Blue Swan“ (Planungsbüro Glanz, vom 05.11.2026)
- Anlage 5: Ermittlung angemessener Sicherheitsabstände zwischen dem zukünftigen Betriebsbereich Rechenzentrum Schweinfurt und benachbarten schutzbedürftigen Objekten und Gebieten (Leitfaden KAS-18) im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Gewerbepark Conn Barracks „Blue Swan“ (GICON, vom 10.06.2026)

werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom **11.11.2026 bis einschließlich 24.11.2026** im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB können Stellungnahmen nur zu den Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs sowie zu deren möglichen Auswirkungen abgegeben werden.

Die Planunterlagen können auf der Internetseite des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks" unter der Adresse:

https://www.landkreis-schweinfurt.de/bebauungsplan-conn-barracks

abgerufen werden.

Darüber hinaus stehen die Unterlagen auf dem neuen zentralen DiPlan-Portal unter https://by.beteiligung.diplanung.de zur Einsicht bereit. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt digital über das DiPlanungs-Portal einzureichen.

Zusätzlich können die Planunterlagen leicht zugänglich am Sitz der Geschäftsstelle des Zweckverbands im Landratsamt Schweinfurt, Zimmer 46 (EG), Anschrift: Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, während der folgenden Zeiten

Montag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr - 13:00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung erfolgt zusätzlich auch in den Gemeinden Geldersheim und Niederwerrn, welche Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes sind.

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Geldersheim unter der Adresse:

https://www.geldersheim.de/wirtschaft-bauen/bauen/bauleitplanung/bebauungsplan-gewerbepark-conn-barracks-blue-swan.html

abgerufen werden.

Zusätzlich können die Planunterlagen leicht zugänglich im Rathaus der Gemeinde Geldersheim, Zimmer 6, Anschrift: Würzburger Straße 18, 97505 Geldersheim, während der folgenden Zeiten
Montag - Freitag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag: 13:00 Uhr - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

eingesehen werden.

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Niederwerrn unter der Adresse:

https://www.niederwerrn.de/gemeinde/allgemeines/bauleitplanung/index.html

abgerufen werden.

Zusätzlich können die Planunterlagen leicht zugänglich im Rathaus der Gemeinde Niederwerrn, Zimmer 20 (EG, Altbau), Anschrift: Schweinfurter Str. 54, 97464 Niederwerrn, während der folgenden Zeiten

Dienstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr eingesehen werden.

Ein persönlicher Termin im Rathaus ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Für die verbleibenden Zeiten können telefonisch unter Tel. 09751/49990-69 Termine vereinbart werden.

Telefonisch erreichbar von

Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch via E-Mail an connbarracks@lrasw.de abgegeben werden. Zusätzlich können bei Bedarf die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Gewerbepark Conn Barracks - Blue Swan“ unberücksichtigt bleiben, sofern der Zweckverband den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes “Gewerbepark Conn Barracks – Blue Swan“ nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Informationen:

Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information und Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht in der Fassung vom 05.11.2026	Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf das Plangebiet beziehen. Bestandsanalyse gegliedert nach folgenden Schutzgütern: Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche,

	Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter. Beschreibung des Vorhabens und der umweltrelevanten Wirkfaktoren einschl. der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der Auswirkungen, einschließlich artenschutzrechtlicher Maßnahmen. Abarbeitung der Eingriffsregelungen bezogen auf die Schutzgüter. Vorstellung anderweitiger Lösungsmöglichkeiten und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.
Verkehrsuntersuchung zum Bauleitverfahren Conn Barracks (BERNARD GRUPPE, 29.01.2026)	Erläuterung Aufgabenstellung und Grundlagenermittlung (Verkehrszählung), Darlegung Allgemeine Verkehrsprognose und Verkehrserzeugung verschiedener Nutzungen und Szenarien, Ableitung Verkehrsverteilung, Leistungsfähigkeitsberechnung und Schlussfolgerung, Anlagen
Schalltechnische Untersuchung Verkehrslärm für den Bebauungsplan „Gewerbepark Conn Barracks – Blue Swan" des Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks (Bericht Nr. M250686-S-01) (GICON, 21.05.2026)	Darlegung Aufgabe und Informationen, Beschreibung der städtebaulichen Planung, Darlegung der Grundlagen (Immissionsgrenzwerte und Berechnungsgrundlagen), Definition der Immissionsorte und -grenzwerte, Ermittlung der Schallimmissionen durch Verkehrslärm außerhalb des Plangebiets, Zusammenfassung, Quellen
Schalltechnische Voruntersuchung zur Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 für den Bebauungsplan „Gewerbepark Conn Barracks – Blue Swan" des Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks (Bericht Nr. M250686-V-01) (GICON, 19.05.2026)	Einführung mit Anlass, Aufgabe und Informationen, Darlegung der Beurteilungs- und Berechnungsgrundlagen, Definition der Immissionsorte und Gesamt-Immissionswerte, Aufführung der Eingangsdaten, Ergebnisse und Zusammenfassung, Quellen, Anlagen
Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 für die Bebauungsplan „Gewerbepark Conn Barracks – Blue Swan" des Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks (Bericht Nr. M250686-G-01) (GICON, 21.05.2026)	Einführung mit Anlass, Aufgabe und Informationen, Beschreibung der städtebaulichen Planung, Darlegung der Geräuschkontingentierung, Umsetzung aktueller Rechtsprechungen, Vorschläge zu den textlichen Festsetzungen, Zusammenfassung, Quellen, Anlagen
Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) - Conn Baracks – Teilbereich „Blue Swan" (Planungsbüro Glanz, vom 05.11.2026)	Angaben zur artenschutzrechtlichen Prüfung mit Zusammenfassung der faunistischen Erhebungen mit Fazit und ggf. notwendigen Maßnahmen (Vermeidung/Minimierung/CEF-Maßnahmen): Zauneidechse, Brutvögel, Haselmaus, Fledermäuse (Transektbegehung, Habitatbaum- und Gebäudekontrolle); Schlussbetrachtung
Ermittlung angemessener Sicherheitsabstände zwischen dem zukünftigen Betriebsbereich Rechenzentrum Schweinfurt und benachbarten schutzbedürftigen Objekten	Veranlassung und Aufgabenstellung mit Einleitung, Angaben zum Standort (Bestand und zukünftige Entwicklung), Charakterisierung der gehandhabten Stoffe, Beurteilung der Gefährdung durch die Freisetzung toxischer Stoffe, durch Brände und durch Explosionen, Zusammenfassung, Literaturverzeichnis

und Gebieten (Leitfaden KAS-18) im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Gewerbepark Conn Barracks „Blue Swan" (GICON, vom 10.06.2026)	
Landratsamt Schweinfurt - Immissionsschutz SG 40.3, Stellungnahme vom 27.02.2026	Hinweis auf Belange Lagerungen und Umgang mit Stoffen, die Störfallrelevanz haben können, Erschütterungen und Luftreinhaltung
Landratsamt Schweinfurt - Immissionsschutz SG 40.3, Stellungnahme vom 29.07.2026	Hinweis auf Lärmemissionen und Umgang mit Stoffen, die Störfallrelevanz haben können
Landratsamt Schweinfurt - Wasserrecht SG 42.3, Stellungnahme vom 20.02.2026	Hinweise auf wasserrechtliche Erlaubnis für Regenrückhaltung, zu Umbau Sulzgraben, zu Drainagen und zu Verdachtsflächen
Landratsamt Schweinfurt - Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 20.02.2026	Hinweis auf Meldung von Ausgleichsflächen an das Landesamt für Umwelt
Landratsamt Schweinfurt - Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 31.07.2026	Hinweis auf Maßnahmen für das Landschaftsbild und notwendige Abstimmung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen nach Abschluss der faunistischen Untersuchung
Landratsamt Schweinfurt - Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 05.08.2026	Hinweis auf Maßnahmen für das Landschaftsbild und notwendige Abstimmung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen nach Abschluss der faunistischen Untersuchung
Landratsamt Schweinfurt - Abfallrecht und Bodenschutz SG 42.1, Stellungnahme vom 20.02.2026	Hinweis auf abfallrechtliche Restbelastungen und organoleptische Auffälligkeiten
Regierung von Unterfranken Höhere Landesplanungs-behörde, Stellungnahme vom 16.02.2026 / Regionaler Planungsverband, Stellungnahme vom 17.02.2026	Hinweis auf mögliche multifunktionale Flächennutzung und Standortbezug
Regierung von Unterfranken Höhere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 27.02.2026	Hinweis auf Artenschutz
Regierung von Unterfranken Höhere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 31.07.2026	Hinweis auf Artenschutz
Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen, Stellungnahme vom 27.02.2026	Hinweise auf Altlasten, Rückhaltung und Niederschlagswasser
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Hinweis auf Flächeninanspruchnahme und umgebende landwirtschaftliche Nutzung

Schweinfurt – Bereich Landwirtschaft, Stellungnahme vom 05.03.2026	
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt – Bereich Landwirtschaft, Stellungnahme vom 20.07.2026	Hinweis auf Flächeninanspruchnahme und umgebende landwirtschaftliche Nutzung
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt – Bereich Forsten, Stellungnahme vom 08.04.2026	Hinweis auf Waldrechtliche Situation
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt – Bereich Forsten, Stellungnahme vom 20.07.2026	Hinweis auf Waldrechtliche Situation
Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stellungnahme vom 11.02.2026	Allgemeiner Hinweis auf Vorsicht bzgl. etwaiger Geogefahren
Bayerischer Bauernverband, Stellungnahme vom 26.02.2026	Hinweis zu Flächeninanspruchnahme für natur- und artenschutzrechtliche Ausgleichsflächen
Bayerischer Bauernverband, Stellungnahme vom 28.07.2026	Hinweis zum Abstand von Eingrünungsmaßnahmen zu Grundstücksgrenzen
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 04.02.2026	Hinweis auf Erforderlichkeit denkmalschutzrechtlicher Erlaubnis für Bodeneingriffe
Stadt Schweinfurt, Stellungnahme vom 26.02.2026	Hinweise auf Abwärmenutzung und Klimaschutz
Stadt Schweinfurt, Stadtentwicklungs- und Hochbauamt, Stellungnahme vom 30.07.2026	Hinweise auf Abwärmenutzung, Klimaanpassung und Klimaschutz
Stadt Schweinfurt, Untere Immissionsschutzbehörde, Stellungnahme vom 30.07.2026	Hinweise auf Emissionskontingentierung
Bund Naturschutz in Bayern, Kreisgruppe Schweinfurt, Stellungnahme (22.07.2026)	Hinweise auf Flächenversiegelung, ortsnahe Flächenkompensation und Ausgleichsflächen, Wasserhaushalt, Verkehrsbelastung, Renaturierung Sulzgraben
Bürger 1, Stellungnahme vom 30.07.2026	Hinweise auf Bodenmesszahlen, Strahlenbelastung und Dauerlärm, Wasserhaushalt, Auswirkungen auf die Ertragsfähigkeit

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen, einschließlich der vorgenannten Planunterlagen sowie der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung, sind auf der Internetseite des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks“ unter der Adresse:

https://www.landkreis-schweinfurt.de/bebauungsplan-conn-barracks

einsehbar.

Darüber hinaus stehen die Unterlagen auf dem neuen zentralen DiPlan-Portal unter https://by.beteiligung.diplanung.de zur Einsicht bereit. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt digital über das DiPlanungs-Portal einzureichen.

Zusätzlich können die Planunterlagen leicht zugänglich am Sitz der Geschäftsstelle des Zweckverbands im Landratsamt Schweinfurt, Zimmer 46 (EG), Anschrift: Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, während der folgenden Zeiten

Montag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr - 13:00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung erfolgt zusätzlich auch in den Gemeinden Geldersheim und Niederwerrn, welche Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes sind.

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Geldersheim unter der Adresse:

https://www.geldersheim.de/wirtschaft-bauen/bauen/bauleitplanung/bebauungsplan-gewerbepark-conn-barracks-blue-swan.html

abgerufen werden.

Zusätzlich können die Planunterlagen leicht zugänglich im Rathaus der Gemeinde Geldersheim, Zimmer 6, Anschrift: Würzburger Straße 18, 97505 Geldersheim, während der folgenden Zeiten
Montag - Freitag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag: 13:00 Uhr - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung
eingesehen werden.

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Niederwerrn unter der Adresse:

https://www.niederwerrn.de/gemeinde/allgemeines/bauleitplanung/index.html

abgerufen werden.

Zusätzlich können die Planunterlagen leicht zugänglich im Rathaus der Gemeinde Niederwerrn, Zimmer 20 (EG, Altbau), Anschrift: Schweinfurter Str. 54, 97464 Niederwerrn, während der folgenden Zeiten

Dienstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr eingesehen werden.

Ein persönlicher Termin im Rathaus ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich

Für die verbleibenden Zeiten können telefonisch unter Tel. 09751/49990-69 Termine vereinbart werden.

Telefonisch erreichbar von

Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schweinfurt, den 09.11.2026

Ort, Datum Landrat Florian Töpper, Verbandsvorsitzender